

**Nr.**  
**01/2019**

15.03.2019

**Informationen**

Vorstand	Geschäftsführer	Geschäftsstelle
Prof. Dr. Detlef Moka (1. Vorsitzender)	Dr. Andreas Hey Wolziger Zeile 30 A 12307 Berlin	Iris Herzogenrath Weserstr. 86 45136 Essen
Dr. Ronald Jochens (2. Vorsitzender)	Tel: (030) 70784161 Fax: (030) 70784162	Tel: (0201) 251297 Fax: (0201) 8965599
Dr. Volker Meusel (Schriftführer)	Mobil: (0172) 3133735	Mobil: (0162) 4567142
Dr. Norbert Czech FEBNM (Kassenwart)	Mail: <a href="mailto:hey@berufsverband-nuklearmedizin.de">hey@berufsverband-nuklearmedizin.de</a>	Mail: <a href="mailto:herzogenrath@berufsverband-nuklearmedizin.de">herzogenrath@berufsverband-nuklearmedizin.de</a>

## BDN-Intern

### 1. BDN-Aktivitäten auf der 57. Jahrestagung der DGN in Bremen

Wir rufen Sie alle zur Teilnahme an der 57. Jahrestagung der DGN in Bremen vom 03.-06. April d.J. auf (Details zum Programm s. <https://nukmed19.nuklearmedizin.de>). Der BDN ist wie in den Vorjahren wieder mit einem Stand [Stand-Nr. **B5**] präsent.

Statt der BDN-Info-Veranstaltung am Donnerstagabend steht der Vorstand Ihnen am Donnerstagmittag von 12-14 Uhr am Stand für einen Gedankenaustausch zur Verfügung. **Wir haben in dieser Zeit am Stand auch eine Überraschung für Sie vorbereitet.**

Aber auch außerhalb dieser Zeit können Sie uns persönlich ansprechen. Kommen Sie doch an unseren Stand!

### 2. Pressearbeit des BDN

Die Pressearbeit in 2019 haben wir mit einer Pressemitteilung zu Schilddrüsenerkrankungen in den Wechseljahren mit dem Hinweis auf Verwechslungsgefahr aufgrund ähnlicher Symptomatik gestartet (Details auf unserer Webseite unter <https://www.berufsverband-nuklearmedizin.de/presse/pressemitteilungen/meldung/news/verwechslungsgefahr/>). Weitere Pressemitteilungen sowie evtl. eine Pressekonferenz sind in Vorbereitung. Wenn Sie interessante Themen für eine Pressemitteilung haben, melden sich bitte bei unserem Geschäftsführer Dr. Hey. Wir sind für Anregungen dankbar.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal auf die Möglichkeit zur Listung Ihrer Praxis auf unserer Webseite (<https://www.berufsverband-nuklearmedizin.de/patienten/arztuche/>) hinweisen. Bisher haben nur 139 von Ihnen davon Gebrauch gemacht. Wenn Ihre Praxis auch dargestellt werden soll – demnächst wieder DSGVO-konform zusätzlich in einer Kartendarstellung -, melden Sie sich bitte bei Frau Herzogenrath.

### 3. Strahlenschutzregisternummer für Beschäftigte: Antrag spätestens Ende März!

Gemäß § 170 des neuen Strahlenschutzgesetzes (kurz „StrlSchG“), benötigen alle Personen, für die Eintragungen ins Strahlenschutzregister des Bundesamt für Strahlenschutz (kurz „BfS“) zu erfolgen haben (beruflich exponierte Personen und Inhaber von Strahlenpässen), ab dem 31.12.2018 eine eindeutige persönliche Kennnummer: die sog. Strahlenschutzregisternummer (kurz „SSR-Nummer“). Betroffen sind alle Personen, die sich ab dem 31.12.2018 "aktiv" in der Strahlenschutz-Überwachung befinden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat die für den Vollzug des Strahlenschutzrechts zuständigen Landesbehörden gebeten, bis zum 30. Juni 2019 zu dulden, wenn die SSR-Nummer noch nicht verwendet wird. Vor diesem Hintergrund sollte die Beantragung der SSR-Nummern beim BfS möglichst bis zum 31.03.2019 durchgeführt werden. (Das Portal finden Sie online unter <https://ssr.bfs.de/ssrportal>). Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter <https://www.bfs.de/DE/themen/ion/strahlenschutz/beruf/strahlenschutzregister/faq-aenderungen.html>.

#### 4. Rote-Hand-Brief zu Carbimazol- und Thiamazol-haltigen Arzneimitteln

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) hat einen Rote-Hand-Brief zu Carbimazol- und Thiamazol-haltigen Arzneimitteln wegen des Risikos einer akuten Pankreatitis und wegen der Verstärkung der Empfehlung zur Kontrazeption:

Risiko einer akuten Pankreatitis: Es liegen Fallberichte vor über das Auftreten einer akuten Pankreatitis nach Behandlung mit Carbimazol- oder Thiamazol-haltigen Arzneimitteln sowie über das erneute Auftreten einer akuten Pankreatitis mit verkürzter Zeit bis zum Krankheitsbeginn nach erneuter Anwendung.

Wenn eine akute Pankreatitis auftritt, sollte die Behandlung mit Carbimazol oder Thiamazol sofort beendet werden. Jede erneute Exposition ist zu vermeiden.

Empfehlungen zur Kontrazeption: Carbimazol und Thiamazol stehen im Verdacht, angeborene Fehlbildungen zu verursachen, wenn Sie während der Schwangerschaft und insbesondere im ersten Trimester und in hoher Dosierung verabreicht wurden. Frauen im gebärfähigen Alter müssen während der Behandlung mit Carbimazol oder Thiamazol wirksame Methoden der Kontrazeption anwenden. Carbimazol und Thiamazol dürfen in der Schwangerschaft nur nach strenger individueller Nutzen-Risiko-Bewertung und in der niedrigsten wirksamen Dosis ohne zusätzliche Verabreichung von Schilddrüsenhormonen angewendet werden.

### Berufspolitik

#### 5. TSVG verabschiedet: Was bedeutet das für die ambulante Medizin?

Gestern (14.03.2019) wurde das „Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung“ (kurz „TSVG“) im Bundestag verabschiedet, das zum 1. Mai 2019 in Kraft treten soll.

Trotz erheblicher Kritik aus der Ärzteschaft seit der Veröffentlichung des Referentenentwurfs vom 07.12.2018 wurden wesentliche Inhalte nicht geändert. Aus ärztlicher Sicht sind v.a. die direkten Durchgriffsregelungen auf das Praxismanagement und in die Organisation der ärztlichen Tätigkeit im ambulanten Versorgungsbereich kritisch zu sehen.

Im politischen Berlin wird gemunkelt, dass im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens sogar der Entzug des Sicherstellungsauftrages der KBV im Raum stand. Wir werten dies und andere Indizien als Beleg dafür, dass die KBV seitens des Bundesgesundheitsministerium (kurz „BMG“) nicht mehr als ernsthafter Ansprechpartner gesehen wird. Sollte dem so sein, verfügen insbesondere die Fachärzte über keine Lobby mehr in der Politik.

Zugleich höhlt das BMG in seiner Gesetzgebung die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen immer weiter aus. Jüngste Beispiele sind die Ankündigung des BMG, die Mehrheit an der Gematik übernehmen zu wollen, das Einfrieren der Vergütungen aus Vorstandsverträgen von Kassen- und Ärztesfunktionären auf Bundesebene bis 2027, die geplante Vorgabe, dass Krankenkassen ihre Kunden darüber informieren sollen, wenn andere Kassen günstigere Beitragssätze haben und nicht zuletzt der Vorstoß, dass das BMG im Zweifel selbst über den Gemeinsamen Bundesausschuss (kurz „G-BA“) hinweg bestimmen dürfen soll, ob bestimmte Therapien in den GKV-Regelkatalog aufgenommen werden. Diese Regelung sollte eigentlich im TSVG stehen, wurde nach massiven Protesten vom BMG zurückgezogen, tauchte jüngst aber im Referentenentwurf des

Errichtungsgesetzes für das Deutsche Implantateregister wieder auf. Im Koalitionsvertrag steht der Satz: „Wir wollen die Selbstverwaltung stärken“. Angesichts der bisherigen gesetzlichen Eingriffe kann man dies u.E. nur noch als zynisch empfinden.

Aus Hintergrundgesprächen mit Politikern haben wir herausgehört, dass die Politik die Sorge umtreibt, dass die bisherigen Strukturen die ambulante Versorgung in Zukunft eventuell nicht mehr sicherstellen werden. Indizien, dass diese Sorge nicht unbegründet ist, gibt es reichlich: Praxisinhaber finden immer seltener Nachfolger, da viele jüngere Kolleg(inn)en eine Festanstellung mit geregelten Arbeitszeiten bevorzugen, auch wenn die Einkommen insbesondere aufgrund Befreiung vom wirtschaftlichem Risiko in der Regel deutlich niedriger als in der Selbständigkeit sind.

Gemäß des „Ärztemonitor 2018“ (<https://www.kbv.de/html/aerztemonitor.php>) arbeiten niedergelassene Ärzte mit einer Wochenarbeitszeit von ca. 51 Stunden über zehn Stunden mehr als angestellte Kolleg(inn)en. Insgesamt hat sich die Zahl der angestellten Ärzte seit 2012 jedoch mehr als verdoppelt - damit bleibt zwar die Zahl der Ärzte konstant, aber die ärztliche Arbeitszeit verringert sich stetig, u.a. auch deshalb, weil In Einzelpraxen ca. 90 Prozent der Ärzte in Vollzeit arbeiten, in MVZ aber nur ca. 50 Prozent.

Angesichts des stetig steigenden Anteils älterer Kolleg(inn)en – der Anteil der über 59-Jährigen liegt knapp unter 20% - dürfte sich der „Ärztemangel“ in den nächsten 10 Jahren deutlich verschärfen. Die Politik, so unser Eindruck, denkt, dass stärkere Reglementierung verbunden ggf. mit MVZ-Strukturen das Problem lösen oder zumindest abmildern können. In dieser Denkweise spielen folgerichtig Selbstverwaltungsstrukturen keine große Rolle mehr bzw. behindern nur.

Es wäre an der Zeit, sich auf dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Veränderungen Konzepte für die ärztliche Versorgung 2030+ zu entwickeln und diese mutig umzusetzen, wie es uns andere Länder (z.B. Dänemark mit der Neuordnung der Kliniklandschaft durch das „Super-Hospital-Programm“) vormachen (wer tiefer in Digitalisierungsstrategien im internationalen Vergleich einsteigen möchte, dem sei die Bertelsmann-Studie „#SmartHealthSystems“ empfohlen, die kostenfrei zu finden ist unter [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Der digitale Patient/VV\\_SHS-Gesamtstudie dt.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Der_digitale_Patient/VV_SHS-Gesamtstudie_dt.pdf)).

## 6. TSVG verabschiedet: Was kommt auf die Nuklearmediziner zu?

Für die „technischen“ Fächer, so auch die Nuklearmedizin, droht Ungemach durch die Änderungen in §87 Absatz 2 Satz 3 SGB V, in dem der Bewertungsausschuss – das zentrale Verhandlungsorgan zwischen KBV und GKV-SV – verpflichtet wird, den EBM für ärztliche Leistungen mit der Maßgabe anzupassen, insbesondere die Angemessenheit der Bewertung von Leistungen zu aktualisieren, die einen hohen technischen Leistungsanteil aufweisen. Im Text heißt es: „...Dabei soll die Bewertung der Leistungen mit einem hohen technischen Leistungsanteil, die in einem bestimmten Zeitraum erbracht werden, insgesamt so festgelegt werden, dass die Punkte, die im einheitlichen Bewertungsmaßstab für diese Leistungen vergeben werden, ab einem bestimmten Schwellenwert mit zunehmender Menge sinkt. Die Bewertung der Sachkosten kann abweichend von Satz 1 in Eurobeträgen bestimmt werden.“

In den Erläuterungen des Gesetzentwurfes (sog. „B. Besonderer Teil“) wird davon gesprochen, dass die Rationalisierungsreserven bei dem Einsatz von medizinisch-technischen Geräten genutzt werden sollen und dabei explizit vorgeschlagen wird, sich bei der Umsetzung auf die Arztgruppen mit einem hohen technischen Leistungsanteil (z. B. Strahlentherapie und Nuklearmedizin, Labor, Radiologie oder Humangenetik) zu konzentrieren. Vorgeschlagen wird eine Mengenabstaffelung.

Der Bewertungsausschuss soll dem BMG spätestens 3 Monate nach Verkündung des Gesetzes (d.h. vermutlich spätestens Ende Juli d.J.) ein Konzept dafür vorlegen, das spätestens 6 Monate später in Kraft treten soll.

Nach unseren bisherigen Gesprächen mit der KBV wird diese Regelung dort als Soll-Vorgabe interpretiert, die aus ihrer Sicht keinen Sinn mache, weshalb nach unserem Eindruck dort auch noch nicht ein Konzept vorliegt.

Weitere im TSVG vorgesehene Änderungen (wie z.B. zusätzliches Honorar bei zusätzlichen offenen Sprechstunden) führen zu Ausgabensteigerungen von derzeit grob geschätzt 600 Mio. - 1,2 Mrd. Euro, die unter der Prämisse von Ausgabenneutralität gegenfinanziert werden müssen. Insofern befürchten wir, dass am Ende das BMG, ggf. auch durch sog. Ersatzvornahme ohne Einbindung der KBV, entscheidet, dass die „Rationalisierungsreserven“ bei den technischen Fächern gehoben werden müssen, sei es z.B. durch generelle Honorarkürzungen.

Wir stehen im Dialog mit Politikern und hoffen Einfluss nehmen zu können, sollte eine Ersatzvornahme des BMG drohen.

## Service: Terminkalender

Hier sind die regionalen Tagungstermine für 2019. Alle detaillierten Termine finden Sie auf der Startseite unserer Homepage [www.berufsverband-nuklearmedizin.de](http://www.berufsverband-nuklearmedizin.de).

03. – 06.04.2019	57. Jahrestagung Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin, Bremen
14. – 15.06.2019	30. Jahrestagung Norddeutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin und 29. Tagung Gesellschaft für Nuklearmedizin Sachsen, Rostock
05. – 06.07.2019	40. Jahrestagung Bayerische Gesellschaft für Nuklearmedizin, Würzburg
20. – 21.09.2019	48. Jahrestagung Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V. in Berlin
09/2019	49. Jahrestagung für Nuklearmedizin Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
25.-26.10.2019	26. Jahrestagung Berlin-Brandenburgische Gesellschaft für Nuklearmedizin, Berlin
08.-09.11.2019	31. Jahrestagung Südwestdeutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin, Ulm
09.11.2019	Mittelrheinische Gesellschaft für Nuklearmedizin, Fulda
29. – 30.11.2019	47. Jahrestagung Rheinisch-Westfälische Gesellschaft für Nuklearmedizin, Bonn

## Service: Inserate unserer Mitglieder

Inserate sind für unsere Mitglieder ein kostenloser Service, auch auf unserer Homepage!

Nuklearmediziner/-in für Praxis in Landsberg am Lech bei München gesucht in Teil-/oder Vollzeit mit flexibler Arbeitszeit. Schwerpunkt Schilddrüse, aber auch weitere konventionelle Tc-Verfahren. Bei Interesse gerne E-Mail oder persönlich an [www.praxisdrbaumgartl.de](http://www.praxisdrbaumgartl.de)

Zur Verstärkung unseres Teams der Abteilung Nuklearmedizin an den Standorten Koblenz und Simmern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als Facharzt für Nuklearmedizin (m/w/d) in Vollzeit (unbefristet) zu besetzen. Partnerschaft möglich.

Radiologisches Institut Dr. von Essen, Emil-Schüller-Straße 33,56068 Koblenz, [k.g.honsdorf@dr-von-essen.de](mailto:k.g.honsdorf@dr-von-essen.de) Tel: 0261 13000-720

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (Fachärztin/-arzt) Charité Centrum 6 gesucht.

Kennziffer: CC06-10.19 - Beginn: ab sofort - Beschäftigungsdauer: 3 Jahre, Arbeitszeit: 42 h, [holger.amthauer@charite.de](mailto:holger.amthauer@charite.de) DIE CHARITÉ

Raum 5; Nuklearmedizinischer Kassensitz kurz- bis mittelfristig zu veräußern. Spätere Mitarbeit bevorzugt. Chiffre 03/2019 an die Geschäftsstelle.

Essen, den 15.03.2019  
gez. Prof. Dr. med. Detlef Moka

Berlin, den 15.03.2019  
gez. Dr. med. Andreas Hey

Impressum:

Verlag: Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V., Geschäftsstelle, Weserstraße 86, 45136 Essen  
Herausgeber: Prof. Dr. med. Detlef Moka, Vorsitzender des BDN, Henricistraße 40, 45136 Essen  
Redaktion: Dr. med. Andreas Hey, Geschäftsführer des BDN, Wolziger Zeile 30 A, 12307 Berlin, Tel. 030-85764273, Fax: 030-70784162, [hey@berufsverband-nuklearmedizin.de](mailto:hey@berufsverband-nuklearmedizin.de)  
Geschäftsstelle: Iris Herzogenrath, Weserstraße 86, 45136 Essen, Tel. 0201 25 12 97, Fax: (0201) 896 55 99, [herzogenrath@berufsverband-nuklearmedizin.de](mailto:herzogenrath@berufsverband-nuklearmedizin.de)